

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0157/2020/IV

Datum:
21.08.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht zur aktuellen Situation unbegleiteter
minderjähriger Geflüchteter in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Thema: Aktuelle Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahre 2015 bis 03/2020	23.767.119,08
Einnahmen:	
• Haushaltsjahre 2015 bis 03/2020 (Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und das Land, weitere Erstattungen werden zeitversetzt im Jahresverlauf 2020 ausgezahlt)	22.321.456,88
Finanzierung:	
• Haushaltsansatz 2020	4.691.000,00
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Antrag mit der Drucksache: 0035/2020/AN der SPD-Fraktion vom 04.02.2020 „Bericht zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Heidelberg“.

Begründung:

Die Vielzahl an geflüchteten Menschen stellte die Behörden und Systeme in den vergangenen Jahren landesweit vor große Herausforderungen. In vielen Bereichen mussten neue Strukturen und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. In Heidelberg ist die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ab Ende 2015 innerhalb kürzester Zeit enorm angestiegen, wobei insbesondere die Eröffnung des Ankunftsentrums in Patrick-Henry-Village einen erheblichen Einfluss auf die Zunahme der in Heidelberg ankommenden UMA hatte.

Inzwischen ist die Zahl der ankommenden UMA in Heidelberg deutlich rückläufig. Von Jugendhilfeträgern geschaffene stationäre Plätze wurden teilweise wieder abgebaut beziehungsweise für andere Angebote in der Jugendhilfe umgewandelt. Für die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes zeichnet sich die Arbeit mit den Jugendlichen, die auf Dauer in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes verbleiben, durch Themen wie Verselbstständigung, eigene Wohnung sowie Schule und Ausbildung aus.

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ein eigenständiges Leben zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen (§ 1 SGB VIII). Um eine dauerhafte Integration und gleichberechtigte Teilhabe der UMA ermöglichen zu können, wurden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fortwährend weiterentwickelt. Den jungen Menschen, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, stellen sich von Beginn an viele Herausforderungen. Zunächst sind das Erlernen der Sprache und das Zurechtfinden im deutschen Bildungssystem eine wesentliche Voraussetzung für einen gelungenen Übergang in Ausbildung und Beruf. Dies kann unter anderem dadurch erschwert werden, dass zuvor Fluchterfahrungen und unter Umständen damit einhergehende Traumata und psychische Belastungen verarbeitet werden müssen. Zudem müssen die UMA, die in der Hoffnung auf ein sicheres Leben nach Deutschland gekommen sind, oft mit einer unsicheren Bleibeperspektive und der Trennung von ihrer Familie zurechtkommen.

Im ersten Bericht über die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Heidelberg wurde der Zeitraum seit Einführung des neuen Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher dargestellt. Er gab einen Überblick über die in Heidelberg angekommenen UMA im Zeitraum vom 01. November 2015 bis 30. September 2017. Mit dem vorliegenden Bericht soll der nachfolgende Zeitraum 01. Oktober 2017 bis 31. März 2020 betrachtet und die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt werden.

Im der Berichterstattung erhält man somit einen umfangreichen Überblick über knapp viereinhalb Jahre, in denen die Versorgung und Integration der UMA in ganz Deutschland und insbesondere in Heidelberg von wesentlicher Bedeutung gewesen ist. Zukünftig wird die Entwicklung im Bereich dieses Personenkreises im Rahmen der jährlichen Informationsvorlage „Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII in Heidelberg“ dargestellt. Sollte eine außergewöhnliche Entwicklung eine separate Berichterstattung wieder von Interesse werden lassen, kann diese wieder aufgegriffen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer dient unter anderem dazu, diese zu fördern, ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Maßnahmen und Hilfen zum Schutz und zur Integration unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher heißt unter anderem auch, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen dient auch dazu, die Entwicklung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu fördern und ihnen ein menschwürdiges Leben zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den gegebenen Beteiligungsrechten werden somit die Interessen hilfebedürftiger Kinder- und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht „Unbegleitete minderjährige Ausländer in Heidelberg – Berichtszeitraum 01.10.2017 bis 31.03.2020“